

909/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten G. Moser, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Übertragung der Bundesliegenschaften an die BIG

Laut Koalitionsübereinkommen und Regierungserklärung sollen die Liegenschaften des Bundes an die BIG übertragen werden. Damit sollen einerseits Effizienzgewinne und Synergieeffekte erzielt und andererseits dem Budget 30 Milliarden zugeführt werden. Hand in Hand mit der Übertragung der Liegenschaften geht eine Umschichtung des Personals von über 900 Mitarbeiterinnen. Davon sind nicht nur alle Ministerien betroffen, sondern auch diverse andere Dienststellen. Eine Einbeziehung dieser Betroffenen in den Entscheidungsprozess erscheint durchaus sinnvoll.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Auf welche Weise wurden und werden Sie über die geplante Ausgliederung informiert?
2. Welche Vor- und Nachteile brächte die geplante Lösung für Ihr Ministerium mit sich?
3. Wie beurteilen Sie die Auswirkung von künftigen Mietzahlungen auf ihre budgetäre Situation?
4. Welche Auswirkungen hat die Übertragung an die BIG für ihren zukünftigen Raumbedarf?
5. Welche Ihnen derzeit zur Verfügung stehenden Objekte erscheinen Ihnen veräußerbar?
6. Welche anderen Möglichkeiten zur Verbesserung der Verwaltung und Abwicklung von Neubauten - außer der Ausgliederung an die BIG - sehen Sie?